

[-1-]

Protokoll

-o-o-o-o-

aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns am
11. November 1922 vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Franz Wachter

-o-o-o-o-o-o-

Mit Einladung vom 8. November 1922 Zl. 680/St wurde auf
heute vormittags 9 Uhr eine Landesauschußsitzung anberaumt,
zu welcher 6 Landesauschüsse und Ersatzmänner
erschieden sind.

Nach Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden und
dem Erklären der Beschlusssähigkeit wird das Protokoll
der letzten Sitzung in Vorlage gebracht, auf dessen Verlesung
jedoch aus dem Grunde verzichtet wird, da jede Gemeinde
bereits mit je einer Abschrift behufs ortsüblicher
Publikation beteiligt wurde und daher die Herren Gemeinde-
Vorsteher, bzw. Landesvertreter von dessen Inhalt in Kenntnis
gesetzt sind.

Nachdem in keiner Weise ein Widerspruch, bzw. eine Einwendung
erhoben wurde, erfolgt die allseitige Fertigung, worauf
in die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen
wird und werden gefasst, nachstehende

Beschlüsse :

-o-o-o-o-o-o-

1.) Der Beschlus des Landesauschusses vom 21. Oktober 1922
Punkt 5 betreff Pestsetzung der Stundenentlohnung der Waldaufseher
fand bei denselben keine zustimmende Aufnahme
und beschlossen dieselben in der am 8. November 1922 abgehaltenen
Versammlung, mit einem Ansuchen um Entlohnung unter
Zugrundelegung der Goldparität an den Landesauschuß
heranzutreten.

Dieses Ansuchen wird nun in Behandlung gezogen und nach
eingehender Beratung der einstimmige Beschlus gefasst,
um endlich einen festen Entlohnungsmodus zu erhalten, die
Stundenentlohnung der Waldaufseher mit 40 Goldheller festzusetzen
und die jeweiligen Auszahlungen zum gültigen
Goldparitätsstande vorzunehmen und zwar ruckwirkend ab 1. Oktober 1922.

2.) Für das in den Landeswäldungen von Vandans und St. Gallenkirch
am 16. November 1922 zur Versteigerung gelangende

Brenn- und Nutzholz werden die einschlägigen diesbezüglichen Verkaufsbedingungen aufgestellt und festgesetzt.

3.) Der in der Sitzung vom 21. Oktober 1922 vertagte Punkt 15, betreffend die Besoldung des Herrn Standesrepräsentanten wird neuerlich in Beratung gezogen und wird der einstimmige Beschluss gefasst, jeweils die Hälfte der Bezüge des Gemeindevorstehers von Schruns als Besoldungsgrundlage für den Herrn Standesrepräsentanten für Montafon festzusetzen.

4.) Eine Aufstellung des Erfordernisses der Standesanstalten pro 1922 hat ergeben, dass mit der Erhöhung des Stockgeldtarifes um 200% das Auslangen nicht gefunden werden kann. Es wird daher einstimmig beschlossen, eine neuerliche Erhöhung dieses Tarifes um 50% rückwirkend für das Jahr 1922 eintreten zu lassen und sind die Holzpreisverzeichnisse diesbezüglich richtigzustellen.

5.) Einem Ansuchen der Wildbachverbauung in Bludenz, für die Bauleitung in Vandans, um die Bezugsbewilligung von 300 laufenden Meter zu Hostbauten am Schuttkegel In Vandans wird Folge gegeben und ist um die erforderliche Schlägerungsbewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz ehestens einzuschreiten. Als Entschädigung für das bezogene Rostholz wird ein Preis von Kr. 80000,- pro Pestmeter festgesetzt.

[-2-]

6.) Eine Zuschrift des Viehversicherungsvereines des Standes Montafon vom 11.11.1922 betreff Einstellung der Versicherungstätigkeit für das Wintersemester 1922/23 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, bei Eintritt günstigerer Verhältnisse auf eine Versicherungsmöglichkeit des Viehstandes der Landwirte zu dringen.

7.) Dem Ansuchen des Fidel Fleisch von Vandans um Verkaufsbewilligung von 8 R. M. alten Stallholzes an Nichtstandesbürger In Vandans wird Folge gegeben.

Schruns, am 17. November 1922.

[Unterschrift der Landesvertreter]